

9. Weitere Fragen?

Bitte wenden Sie sich an Ihr zuständiges SBBZ.

Hinweis: Für Schülerinnen und Schüler mit **autistischen Verhaltensweisen** erhalten Eltern und Schulen Beratung durch den Fachdienst Autismus des Staatlichen Schulamtes Donaueschingen.

E-Mail: claudia.springsklee@ssa-ds.kv.bwl.de

<https://ds.schulamt-bw.de> >> [Päd. Dienstleistung & Beratung](#)

>> [Fachdienst Autismus](#)

Sonderpädagogische Dienst gibt es mit folgenden Förderschwerpunkten:

- Lernen
- Sprache
- emotionale und soziale Entwicklung
- Sehen
- Hören
- körperliche und motorische Entwicklung



Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT DONAUESCHINGEN

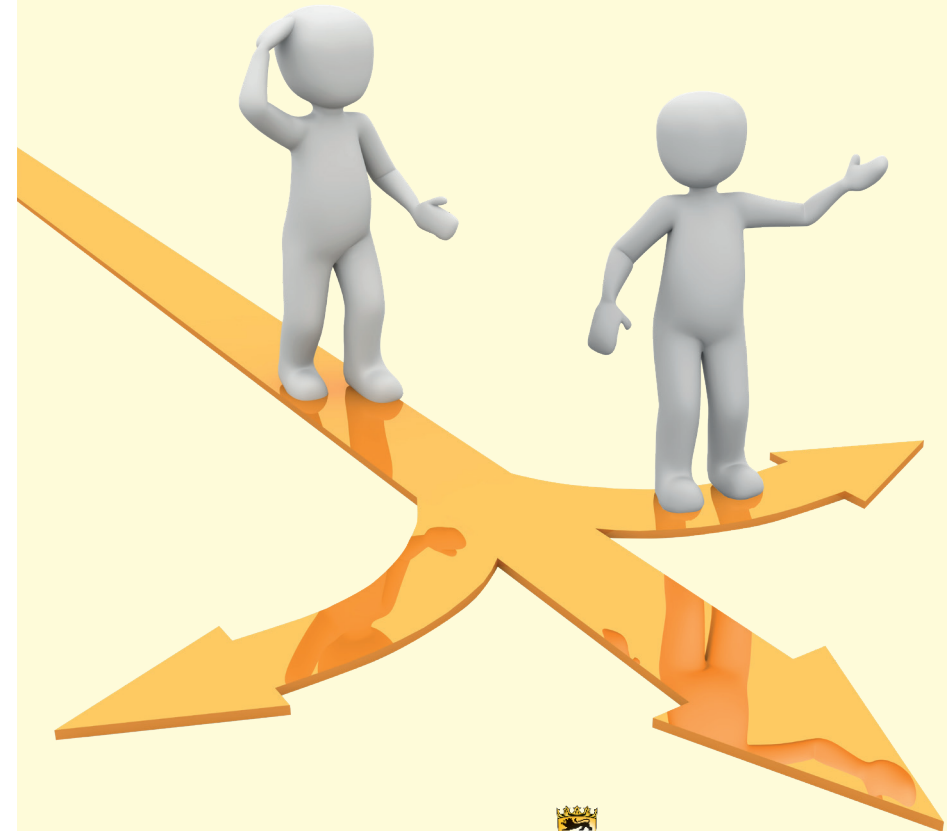
Irmastraße 7-9 • 78166 Donaueschingen • Tel.: 0771 89670-0 • Fax 0771 89670-19

E-Mail: poststelle@ssa-ds.kv.bwl.de • <https://ds.schulamt-bw.de>

Der Sonderpädagogische Dienst

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot der sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZen)

Leitfaden für Schulen



Baden-Württemberg

STAATLICHES SCHULAMT DONAUESCHINGEN

1. Was bietet der Sonderpädagogische Dienst?

Er bietet Unterstützung und Beratung durch eine Lehrkraft eines benachbarten Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Entwicklungs- oder Lernproblemen.

Ziel ist es, den Bildungserfolg des einzelnen Schülers zu optimieren und/oder die soziale Teilhabe in der Schule zu sichern.

2. Wer bietet den sonderpädagogischen Dienst an?

Fast alle Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren bieten ihn für ihren Förderschwerpunkt an.

(Aktuelle Beratungsangebote: Förderschwerpunkte Hören, Sehen, körperlich-motorische Entwicklung, Lernschwierigkeiten, emotionale und soziale Probleme, Sprachentwicklung)

3. Wer kann sich an den sonderpädagogischen Dienst wenden?

In der Regel die für den Schüler zuständige Schule mit Einverständnis der Eltern.

4. Wann kann sich die Schule an den sonderpädagogischen Dienst wenden?

Wenn die Hilfsmöglichkeiten vor Ort erschöpft sowie dokumentiert und die Erziehungsberechtigten einverstanden sind.

5. Wann kommt der Sonderpädagogische Dienst in die Schule?

Auf Antrag der Schule (einschl. Dokumentation) direkt beim zuständigen SBBZ kommt eine sonderpädagogische Lehrkraft in die Schule.

Tipp: Möglichst zu Beginn des Schuljahres Anmeldung des Beratungsbedarfs beim zuständigen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum. Mit Wartelisten muss gerechnet werden.

6. Wie arbeitet der Sonderpädagogische Dienst?

- immer einzelfallbezogen (nach dem Fachkonzept ILEB – Individuelle Lern- und Entwicklungsbegleitung)

weitere Merkmale:

- kooperative Beratung der sonderpädagogischen Lehrkraft mit Schule und Eltern
- sonderpädagogische Diagnostik
- gemeinsame Planung der Förderung und Unterstützung mit weiteren Partnern
- Dokumentation der Vereinbarungen und des Vorgehens
- gemeinsame Auswertung und Abschlussbericht
- im Bedarfsfall Wiederholung des Prozesses

Hinweis: Die Durchführung der Förderung erfolgt in der Regel durch die allgemeine Schule.

7. Wie sind die Sonderpädagogischen Dienste zu finden?

Fast jedes sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum hat einen sonderpädagogischen Dienst. Dort kann angefragt werden, wer zuständig ist.

8. Was tun, wenn die Unterstützung des sonderpädagogischen Dienstes nicht ausreicht?

Die Eltern stellen gemeinsam mit der Schule einen Antrag zur Prüfung des Anspruchs auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an das Staatliche Schulamt.

<https://ds.schulamt-bw.de> → Service → Downloadbereich
→ Formulare, Materialien und Publikationen → S → Sonderpädagogisches Bildungsangebot
→ [Antrag Anspruchsprüfung](#)